

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/030/ X	
Sitzung am	: 28.06.2011	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:40

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.06.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Algier, Ute
Basarici, Naime
Becker, Hans-Georg
Berbig, Miro
Berg, Arne - Michael
Bülow, René
Claßen, Tobias
Ebert, Annemarie
Engel, Uwe
Fedrowitz, Katrin
Gloger, Peter
Grzybowski, Frank
Gutzeit, Dagmar
Hahn, Sybille
Hattendorf, Harald
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jäger, Thomas
Lange, Jürgen
Last, Ariane
Leiteritz, Gert
Mendel, Christoph
Müller-Schönemann, Petra
Murmann, Joachim
Nicolai, Günther
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Pranzas, Norbert Dr.
Rädiker, Klaus
Schenppe, Volker
Schmidt, Wolfgang
Schroeder, Klaus-Peter
Schulz, Dietmar
Schulz, Joachim
Schumacher, Arne

ab 19.10 Uhr

Senckel, Karl Heinrich
Stender, Emil
Tyedmers, Heinz-Werner
von Appen, Bodo
Vorpahl, Doris
Voß, Friedhelm
Weidler, Ruth
Wendland, Gisela
Woitakowski, Ulf
Zibell, Hans-Joachim

Verwaltung

Becker, Siegfried
Borchardt, Hauke
Bosse, Thomas
Grote, Hans-Joachim
Krafft, Simone
Mirow, Waltraud
Peters, Nadine
Reinders, Anette

Amt 10
Fachbereich 106
Erster Stadtrat
Oberbürgermeister
Fachbereich 102, Protokoll
Fachbereich 105
Fachbereich 102
Zweite Stadträtin

sonstige

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten
 Teilnehmer

Krebber, Helmuth
Krogmann, Marlis
Plaschnick, Maren

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.06.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : F 11/0235

**Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt, Grundstücke
Friedrichsgaber Weg 145 - 149**

TOP 7 : A 11/0236

**Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss; hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 16.05.2011**

TOP 8 : A 11/0237

**Nachwahl des 1. stv. Vorsitzenden im Bildungswerkeausschuss; hier: Antrag der CDU-
Fraktion vom 08.06.2011**

TOP 9 : A 11/0234

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport und im Kulturausschuss

TOP 10 : B 11/0242

**Abberufung und Neuwahl eines Verbandsvertreters; hier: Wasser- und Bodenverband
Großer Warder**

TOP 11 : B 11/0205

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

TOP 12 : B 11/0186

**Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in
Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

TOP 13 : B 11/0229

Änderung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)

TOP 14 : B 11/0192/1

Offene Ganztagsgrundschule

TOP 15 : B 11/0217

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2011

TOP 16 : B 11/0155

Entsorgung Verkaufsverpackungen

hier: Vertragsanpassung zur Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes

TOP 17 : B 11/0157

Entsorgung Verkaufsverpackungen

TOP 18 : B 11/0221/1

PACT-Gesetz Nr. 1, 1. Verlängerung "Schmuggelstieg"

hier: Satzungsbeschluss

TOP 19 : B 11/0169

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3

BauGB

c) Satzungsbeschluss

TOP 20 : B 11/0203

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.06.2011

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 45 Mitgliedern fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtvertretung der am 22. Juni 2011 verstorbenen ehemaligen Stadtvertreterin Frau Rosa Settemeyer. Es folgt eine Gedenkminute.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Oehme bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 „Sportförderrichtlinie“.

Herr Nicolai beantragt zum Tagesordnungspunkt 11 Einzelabstimmung.

Herr Schroeder beantragt dazu namentliche Abstimmung.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Keine.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet, dass am 01.06.2011 die Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt ist, wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Herr Hans Jeenicke, Heidehofweg 107 a, 22850 Norderstedt, fragt zum Thema Lärmaktionsplan. Die Fragen werden als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben. Herr Jeenicke bittet um schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Herr Mendel nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 6: F 11/0235
Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt, Grundstücke
Friedrichsgaber Weg 145 - 149**

Anfrage zu den Grundstücken am Friedrichsgaber Weg 145-149:

1. Am 06.02.2003 berichtete der damalige zweite Stadtrat Herr Bosse auf Anfrage von Herrn Lange zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg unter Punkt 6.3 in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit der Vorlage M03/0021 u.a.:
„Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass weder die Schaffung einer Abbiegehilfe noch eine Signalisierung des Knotens unter den gegebenen Platzverhältnissen möglich erscheint. Die Schaffung einer Abbiegehilfe würde ohne erhebliche Eingriffe in die westlich der Einmündung befindlichen Grundstücke nicht möglich sein. Außerdem würde die Gefahr beim Verlassen der Grundstücke noch erhöht werden.
Eine Signalisierung des Knotens scheidet durch das Vorhandensein der westlichen Grundstücksausfahrten ohnehin aus, da ein gefahrloses Verlassen der Grundstücke nicht regelbar ist.“

Frage: Hatte sich an dieser Einschätzung bis zum Beschluss der Stadtvertretung über den Abriss der Häuser etwas geändert?

Wenn ja: Wann und mit welcher Vorlage ist die geänderte Auffassung der Stadtvertretung mitgeteilt worden?

2. Am 19.02.2009 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr einstimmig in öffentlicher Sitzung den vorgestellten Entwurf des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße umzusetzen und mittelfristig den Erwerb für eine Verlängerung der Linksabbiegespur sicherzustellen (Vorlage B09/0050)

Frage: Hat es bis zu diesem Beschluss irgendwann eine allen Stadtvertretern zugängliche Vorlage der Verwaltung oder einzelner Fraktionen gegeben, in der die Nutzung der auf den Grundstücken vorhandenen Gebäude für soziale Zwecke vorgeschlagen wurde?

Wenn ja, welche?

3. Sieht sich die Verwaltung in der Lage, die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten für den Erwerb aller 3 Grundstücke in öffentlicher Sitzung mitzuteilen?

Wenn ja: Wie hoch waren diese?

Wenn nein: Bitte in nicht öffentlicher Sitzung antworten.

Herr Grote beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 06.02.2003 berichtete der damalige Zweite Stadtrat Herr Bosse auf Anfrage von Herrn Lange zur Abbiegehilfe Stettiner Straße/ Friedrichsgaber Weg unter Punkt 6.3 in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit der Vorlage M 03/ 0021 u.a.:

„Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass weder die Schaffung einer Abbiegehilfe noch eine Signalisierung des Knotens unter den gegebenen Platzverhältnissen möglich erscheint. Die Schaffung einer Abbiegehilfe würde ohne erhebliche Eingriffe in die westlich der Einmündung befindlichen Grundstücke nicht möglich sein. Außerdem würde die Gefahr beim Verlassen der Grundstücke noch erhöht werden.

Eine Signalisierung des Knotens scheidet durch das Vorhandensein der westlichen Grundstücksausfahrten ohnehin aus, da ein gefahrloses Verlassen der Grundstücke nicht regelbar ist.“

Hatte sich an dieser Einschätzung bis zum Beschluss der Stadtvertretung über den Abriss der Häuser etwas geändert?

Wenn ja: Wann und mit welcher Vorlage ist die geänderte Auffassung der Stadtvertretung mitgeteilt worden?

Nein; an der Einschätzung der Verwaltung hat sich nichts geändert.

Unter den 2003 vorhandenen Grundstückssituationen wäre eine Signalisierung der Einmündung oder eine Abbiegehilfe nicht möglich gewesen.

Mit Vorlage-Nr. B 08/0152 vom 01.04.2008 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.04.2008 und die Stadtvertretung am 06.05.2008 über die geänderte Situation informiert. Es konnten Grundstücke erworben werden.

Bereits in dieser Vorlage vom 01.04.2008 (B 08/0152) wurde darauf hingewiesen, dass die für den Straßenausbau nicht benötigten Flächen wieder genutzt werden sollen.

Zum Erwerb des letzten Grundstücks hat die Stadtvertretung am 06.05.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst und mit Vorlage-Nr. B 08/0558 am 16.12.2008 in Kenntnis dieser Information den Erwerb einstimmig beschlossen.

Zu Frage 2:

Am 19.02.2009 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr einstimmig in öffentlicher Sitzung den vorgestellten Entwurf des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße umzusetzen und mittelfristig den Erwerb für eine Verlängerung der Linksabbiegespur sicherzustellen (Vorlage B 09/ 0050)

Hat es bis zu diesem Beschluss irgendwann eine allen Stadtvertretern zugängliche Vorlage der Verwaltung oder einzelner Fraktionen gegeben, in der die Nutzung der auf den Grundstücken vorhandenen Gebäude für soziale Zwecke vorgeschlagen wurde?

Wenn ja, welche?

Ja, wie unter 1. erwähnt, wurde in der Vorlage B 08/0152 vom 01.04.08 bereits von einer „weiteren Nutzung“ berichtet.

Mit Vorlage-Nr. B 09/0050 vom 04.02.2009 für den Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.02.2009 beschloss der Ausschuss auch darüber, dass für die Nachfolgenutzung der nicht benötigten Flächen für den Straßenbau eine soziale Einrichtung vorgesehen ist, für die eine Sichtschutzwand in straßenparalleler Lage sinnvoll ist.

Eine Wiederverwertung der Flächen, die nicht für den Straßenausbau benötigt wurden, war Voraussetzung für die Entscheidungen zum Erwerb der Grundstücke.

Dies wird auch durch die Chronologie der Beschlüsse deutlich:

17.04.2008 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und 06.05.2008**Stadtvertretung:**

Hinweis auf die Bedeutung des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg und Stettiner Straße;
Maßgabe der Wiederverwendung der nicht benötigten Flächen

16.12.2008 Stadtvertretung:

Beschluss über den Erwerb der Flächen

19.02.2009 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Beschluss über die Gestaltung des Knotenpunktes (T-Einmündung mit Lichtsignalanlage)
und der Zuführung der Grundstücke zu einer sozialen Nutzung

16.07.2009 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Aufhebung des Beschlusses vom 19.02.2009 und Prüfung eines Kreisverkehrs

27.10.2009 Stadtvertretung:

Beschluss über eine soziale Nutzung der beiden nördlichen Häuser

05.11.2009 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Beschluss über einen Kreisverkehr

21.01.2010 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Aufhebung des Beschlusses vom 16.07.2009 und Errichtung einer T-Einmündung mit
Lichtsignalanlage

Herbst 2010

Ausbau der Kreuzung

01.03.2011 Stadtvertretung:

Aufhebung des Beschlusses vom 27.10.2009; keine soziale Nutzung und unverzüglicher
Abriss der Häuser

Zu Frage3:

*Sieht sich die Verwaltung in der Lage, die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten für den
Erwerb aller 3 Grundstücke in öffentlicher Sitzung mitzuteilen?*

Ja, der Kaufpreis für die Grundstücke betrug ca. 865.000,-€.

Die Gesamtkosten für alle drei Grundstücke setzen sich aus Kaufpreisen, Maklergebühren,
Grunderwerbssteuern sowie Notar- und Gerichtskosten zusammen. Sie belaufen sich
insgesamt auf 952.669,84 €.

TOP 7: A 11/0236

**Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss; hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 16.05.2011**

Beschluss

Abberufung: Herr Karl Heinrich Senckel 1. stv. Vorsitzender

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung: Heinz-Werner Tyedmers Mitglied

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: A 11/0237

Nachwahl des 1. stv. Vorsitzenden im Bildungswerkeausschuss; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2011

Beschluss

Neubenennung 1. stv. Ausschussvorsitzender Herr Friedhelm Voß

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: A 11/0234

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport und im Kulturausschuss

Beschluss

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Gisela Wendland stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung Johannes Paustenbach stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Umbesetzung im Kulturausschuss

Abberufung: Gisela Wendland stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung Hans-Joachim Zibell stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 11/0242

Abberufung und Neuwahl eines Verbandsvertreters; hier: Wasser- und Bodenverband Großer Warder

Beschluss

Herr Bernd Andt wird als Vertreter der Stadt Norderstedt für den Wasser- und Bodenverband Großer Warder abgewählt.

Herr Ralf Nadolny, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Liegenschaften, wird als Vertreter der Stadt Norderstedt für den Wasser- und Bodenverband Großer Warder gewählt.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 11/0205

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Herr Schroeder konkretisiert seinen Antrag und bittet um Einzelabstimmung nur über die Nr. 2.

Beschluss

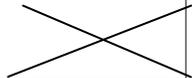
Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 11/0205 zum 01.07.2011.

Abstimmung über Nr. 1:

Bei 46 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung über Nr. 2:

Lfd. Nr.	Name	Fraktion	JA	NEI N	ENTH.	FEHLEND
1.	Algier, Ute	CDU	X			
2.	Basarici, Naime	CDU		X		
3.	Becker, Hans-Georg	DIE LINKE	X			
4.	Berbig, Miro	DIE LINKE	X			
5.	Berg, Arne-Michael	CDU	X			
6.	Bülow, René	CDU		X		
7.	Claßen, Tobias	FDP	X			
8.	Ebert, Annemarie	SPD	X			
9.	Engel, Uwe	SPD	X			
10.	Fedrowitz, Katrin	SPD	X			
11.	Gloger, Peter	CDU		X		
12.	Grzybowski, Frank	GALiN	X			
13.	Gutzeit, Dagmar	GALiN	X			
14.	Hahn, Sybille	SPD	X			
15.	Hattendorf, Harald	GALiN	X			
16.	Heyer, Gabriele	FDP	X			
17.	Holle, Peter	CDU		X		
18.	Jäger, Thomas	SPD	X			
19.	Krebber, Helmuth	SPD				X
20.	Krogmann, Marlis	FDP				X
21.	Lange, Jürgen	SPD	X			
22.	Last, Ariane	GALiN	X			
23.	Leiteritz, Gert	CDU		X		
24.	Mendel, Christoph	SPD	X			
25.	Müller-Schönemann, Petra	CDU		X		
26.	Murmann, Joachim	CDU			X	
27.	Nicolai, Günther	CDU		X		
28.	Oehme, Kathrin	CDU			X	
29.	Paustenbach, Johannes	SPD	X			
30.	Peihs, Heideltraud	CDU		X		
31.	Plaschnick, Maren	GALiN				X
32.	Dr. Pranzas, Norbert	DIE LINKE	X			
33.	Rädiker, Klaus	GALiN	X			
34.	Schenppe, Volker	CDU		X		
35.	Schmidt, Wolfgang	SPD	X			
36.	Schroeder, Klaus-Peter	FDP	X			
37.	Schulz, Dietmar	CDU		X		
38.	Schulz, Joachim	CDU		X		
39.	Schumacher, Arne	CDU		X		
40.	Senckel, Karl Heinrich	CDU		X		

41.	Stender, Emil	SPD	X			
42.	Tyedmers, Heinz-Werner	CDU	X			
43.	von Appen, Bodo	SPD	X			
44.	Vorpahl, Doris	CDU			X	
45.	Voß, Friedhelm	CDU			X	
46.	Weidler, Ruth	CDU			X	
47.	Wendland, Gisela	SPD	X			
48.	Woitakowski, Ulf	DIE LINKE	X			
49.	Zibell, Hans-Joachim	SPD	X			
	GESAMT :		28	13	5	

Bei 28 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über Nr. 3:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 12: B 11/0186

Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Beschluss

Die geänderten Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) werden in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 11/0229

Änderung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)

Beschluss

Die geänderten Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen) werden in der Fassung der **Anlage** beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 11/0192/1
Offene Ganztagsgrundschule

Beschluss

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in einem Zeitfenster von ca. 10 Jahren an allen Norderstedter Grundschulen Offene Ganztagsgrundschulen auf der Grundlage des Gutachtens von „Steria Mummert“ einzurichten. Dies soll im Einvernehmen mit den Schulen und den bisherigen Trägern von Betreuungseinrichtungen für Grundschulkindern geschehen. Ziel ist es, den Eltern von Grundschulkindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Chancengleichheit zu verbessern.

An den Offenen Ganztagsgrundschulen wird es nur eine Betreuungsform im Rahmen des Ganztagsangebots geben. Die Offene Ganztagsgrundschule ist als ein ganzheitlicher pädagogischer Rahmen zu verstehen, der einen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, eine verlässliche, bedarfsorientierte Betreuung, Kursangebote sowie eine flexible Ferienbetreuung für 6 Wochen pro Schuljahr umfasst.

Bis zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule bleiben an den einzelnen Grundschulen die bisherigen Betreuungsformen Horte, Eltern- und Modulbetreuung bestehen.

Im ersten Schritt soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei bis vier Jahren in mindestens jedem Norderstedter Stadtteil eine Offene Ganztagsgrundschule angeboten wird. Mindestens die erste Offene Ganztagsgrundschule soll ihren Betrieb zum Schuljahr 2012/13 aufnehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, konkrete Umsetzungskonzepte zu erstellen. Dabei sollen schrittweise für die kurzfristige (eine Grundschule), mittelfristige (eine Grundschule in jedem Stadtteil) und langfristige (alle Grundschulen) Einführung

- die Rahmenbedingungen,
- die Einbindung der Offenen Ganztagsgrundschule in das pädagogische Schulkonzept,
- die konkreten Bedarfe,
- die pädagogischen Standards für die Betreuungsangebote,
- die zentrale Organisation und Trägerschaft der Betreuungsangebote,
- die finanziellen Anforderungen,
- die finanzielle Beteiligung der Eltern,
- die personellen Anforderungen qualitativ und quantitativ,
- die baulichen Anforderungen,
- die Organisation der Mittagsverpflegung und
- die konkrete Zeitplanung

erarbeitet und dargestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von jährlich 30.000 € für eine externe Beratung für die Planung und Steuerung der Umsetzung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 sowie in die Finanzplanung 2014 aufzunehmen.

Für die Maßnahmen an den einzelnen Grundschulen werden gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Verhandlungen zur Sicherstellung einer Landesförderung für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen mindestens in Höhe der bisherigen Zuwendungen für die Hortplätze und Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit dem Ministerium für Schule und Kultur SH aufzunehmen.

Federführender Ausschuss für die Offene Ganztagsgrundschule ist der Ausschuss für Schule und Sport. Notwendige Beratungen und Beschlüsse zu den Hort- und Modulangeboten finden weiterhin im Jugendhilfeausschuss statt.

Für die Hort- und Modulbetreuung an noch nicht umgewandelten Ganztagsgrundschulen bleibt der Jugendhilfeausschuss zuständig.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 15: B 11/0217

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2011

Beschluss

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 28.06.2011 mit Wirkung zum 01.10.2011 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 11/0217 vorgenommen.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 16: B 11/0155

Entsorgung Verkaufsverpackungen

hier: Vertragsanpassung zur Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes

Beschluss

Dem Abschluss der Vertragsanpassung unter Berücksichtigung des tauschähnlichen Umsatzes zum Vertrag über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Landbell AG, Rheinstraße 4 I, 55116 Mainz, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 17: B 11/0157

Entsorgung Verkaufsverpackungen

Beschluss

Dem Abschluss des Vertrages über die Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen eines dualen Systems gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 18: B 11/0221/1
PACT-Gesetz Nr. 1, 1. Verlängerung "Schmuggelstieg"
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer (Planzeichnung – Anlage 2) den in der als Anlage 4 beigefügten Entwurf vom 01.06.2011 als Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 19: B 11/0169

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße

- hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3

BauGB

- c) Satzungsbeschluss

Beschluss

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3.) werden

berücksichtigt

1., 3, 5.3, 6.1, 7

teilweise berücksichtigt

2a

nicht berücksichtigt

2b, 5.2

zur Kenntnis genommen

4, 5.1, 6.2, 8, 9, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3.2, 4.2.5.0, 7.2, 7.3,

teilweise berücksichtigt

1, 7.1, 7.4

nicht berücksichtigt

2, 3.1, 4.2.2.1, 4.2.2.2, 4.2.3.0, 4.2.6.0, 5

zur Kenntnis genommen

4.1, 4.2.1.0, 4.2.4.0, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss**c) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.04.2011, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 13.04.2011 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 20: B 11/0203

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen Privater (Anlage 4 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen/Anregungen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Parkt", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 6) und dem Teil B - Text - (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.05.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.05.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.